

**Akte | SBS Rewe neo<sup>®</sup>**  
**Umstellungshilfe zur**  
**Mehrwertsteuersenkung und**  
**Steuerberatungsvergütungsverordnung**  
**(StBVV) zum 01.07.2020**

**Benutzerhandbuch**

Akte | SBS Rewe neo®

Umstellungshilfe zur Mehrwertsteuersenkung und Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) zum 01.07.2020

Benutzerhandbuch

Stand: Juni 2020

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH  
Stuttgarter Straße 35  
71638 Ludwigsburg  
+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesetzliche Änderungen USt zum 01.07.2020</b>	<b>4</b>
1.1. Welche Steuersätze ändern sich ab dem 01.07.2020?	4
1.2. Grundlogik der AKTE/SBS-Lösung zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes	4
1.3. Diese Steuerschlüssel stellt die AKTE/SBS Rewe neo® Finanzbuchhaltung ab 1.7.2020 zur Verfügung	5
1.4. Hinweis zum Stammdaten Pflegeschreiben	6
<b>2. UMSTELLUNGSCHECKLISTE bei der Verwendung von Standardkontenrahmen</b>	<b>7</b>
2.1. Aktualisierung der Kontenrahmenänderungen	7
2.2. Aktualisieren Sie Ihre individuellen Sachkonten (Mandant)	8
2.3. Weitere Daten, die umgestellt werden müssen	8
<b>3. UMSTELLUNGSCHECKLISTE bei der Verwendung von individuellen Kontenrahmen- bzw. Mandantensachkonten</b>	<b>9</b>
3.1. Was ist ein individueller Kontenrahmen?	9
3.2. Grundlogik der Umstellung	9
3.3. Ergänzen Sie die bestehenden Steuerschlüssel	10
3.4. Neuanlage von Steuerschlüsseln	10
<b>4. Konjunkturpaket USt-Änderung 2020 - Kanzleiorganisation (nur Akte tse:nit   cs:Plus)</b>	<b>11</b>
4.1. Auftragsgrundlagen	11
4.2. Rechnungsvorschlag	12
<b>5. Kanzleiorganisation - Steuerberatungsvergütungsverordnung (nur Akte tse:nit   cs:Plus)</b>	<b>16</b>
5.1. Änderung der Steuerberatungsvergütungsverordnung	16

## 1. Gesetzliche Änderungen USt zum 01.07.2020

### 1.1. Welche Steuersätze ändern sich ab dem 01.07.2020?

Im Rahmen des Corona Konjunkturpakets wird ab 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der allgemeine Steuersatz der Umsatzsteuer von 19% auf 16% gesenkt.

Der ermäßigte Steuersatz wird von 7% auf 5% gesenkt.

Vorsteuer	Änderung	Von	Auf
	Normalsteuersatz	19,00%	16,00%
	Ermäßigter Steuersatz	7,00%	5,00%

Umsatzsteuer	Änderung	Von	Auf
	Normalsteuersatz	19,00%	16,00%
	Ermäßigter Steuersatz	7,00%	5,00%

Erwerbsteuer	Änderung	Von	Auf
	Steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb (EU-Wareneingang)	7,00%	5,00%
	Steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb (EU-Wareneingang)	19,00%	16,00%

Umsatzsteuer nach § 13b UStG	Änderung	Von	Auf
	Normalsteuersatz	19,00%	16,00%
	Ermäßigter Steuersatz	7,00%	5,00%

### 1.2. Grundlogik der AKTE/SBS-Lösung zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes

- Die Grundlogik der Änderung besteht in der Beibehaltung der bisherigen Erlös- und Wareneingangskonten für die neuen, gesenkten Steuersätze.
- Der bisherige Steuerschlüssel für den alten vollen Steuersatz z.B. Steuerschlüssel 2 (19%) wird ab dem 01.07.2020 für den neuen, vollen Steuersatz (16%) verwendet.

- Die neuen Prozentsätze werden durch das Kontenrahmenupdate innerhalb der Steuerschlüssel entsprechend mit Gültigkeitsdatum 01.07.2020 ergänzt.
- In den Stammdaten der bisherigen Konten (z.B. Erlöskonto mit festem Steuerschlüssel = 2) ändern sich daher die bisherigen Steuerschlüssel nicht.
- Für die Verbuchung der Steuer und den Skonto werden durch das Kontenrahmenupdate für den neuen vollen Steuersatz neue Kontonummern in den Steuerschlüsseln eingetragen.
- Wenn die bisherigen Konten in den Monaten vor Juli 2020 gebucht werden, wird automatisch der bisherige volle/ermäßigte Steuersatz von 19 bzw. 7 Prozent berechnet und verbucht.
- Für die Buchung von Umsätzen mit dem ermäßigten, bisherigen Steuersatz von 7 Prozent ab 01.07.2020 werden neue Steuerschlüssel eingeführt.

Was bedeutet das für Sie?

- Sie buchen mit den bisher gewohnten Steuerschlüsseln weiter
- Sie buchen auf ihre bisher gewohnten Erlös- und Wareneingangskonten
- Erlöskontenzuordnungen für Rechnungen, die ab dem 01.07.2020 mit den aktuellen Steuerschlüsseln gebucht werden, müssen nicht geändert werden.
- Für die Verbuchung von Erlöskonten mit den bisherigen Steuersätzen (19% und 7%) sind neue Konten und neue Steuerschlüssel zu verwenden

### 1.3. Diese Steuerschlüssel stellt die AKTE/SBS Rewe neo® Finanzbuchhaltung ab 1.7.2020 zur Verfügung

Das sind zum Beispiel die relevanten Steuerschlüssel (Auszug):

	neu ab 01.07.2020	KR3	KR4
Umsatzsteuer	5%	1	1
Umsatzsteuer	16%	2	2
Umsatzsteuer	7%	27	27
Umsatzsteuer	19%	23	23
EU Lieferung			
Steuerpfl. EU Lieferung	5%	52	52

Steuerpfl. EU Lieferung	16%	53	53
Steuerpfl. EU Lieferung	7%	99	99
Steuerpfl. EU Lieferung	19%	96	96

#### 1.4. Hinweis zum Stammdaten Pflegeschreiben

Alle Kontenrahmenänderungen mit Steuerschlüsseln entnehmen Sie wie üblich dem Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V22020 ERGÄNZUNG\_UPDATE\_262020.PDF**.

## 2. UMSTELLUNGSCHECKLISTE bei der Verwendung von Standardkontenrahmen

### 2.1. Aktualisierung der Kontenrahmenänderungen

Wenn in AKTE / SBS Rewe neo® der Automatische Kontenrahmenabgleich aktiviert ist, werden Kanzleikontenrahmen automatisch mit den Standardkontenrahmen abgeglichen. Ist der automatische Kontenrahmenabgleich für Ihren gewählten Kanzleikontenrahmen nicht aktiviert, besteht die Möglichkeit, diesen manuell abzugleichen. Alternativ müssen die Änderungen manuell vorgenommen werden.

Bei einem manuellen Abgleich von Kanzleikontenrahmen können Sie Änderungen, die an Standardkontenrahmen erfolgt sind, in Ihren Kanzleikontenrahmen übernehmen. Der manuelle Abgleich der Rahmenkonten, Steuerschlüssel, Steuerformeln und Buchungsempfehlungen besteht jeweils aus drei Schritten:

- **Analysemodus**
- **Abgleich**
- **Ergebnismodus**

Im Analysemodus bietet Ihnen das Kontextmenü verschiedene Auswahlmöglichkeiten. Sie können die Daten übernehmen, aber auch gezielt abwählen/ignorieren.



Detaillierte Informationen zum Manuellen Kontenrahmenabgleich entnehmen Sie der Programmhilfe zum Thema Abgleich von Kontenrahmen.

#### 2.1.1. Welche Daten werden bei der Kontenrahmenaktualisierung importiert bzw. geändert?

- Steuerschlüssel
- Kontenrahmen-Sachkonten (neue Erlöskonten, neue Steuerkonten usw.)

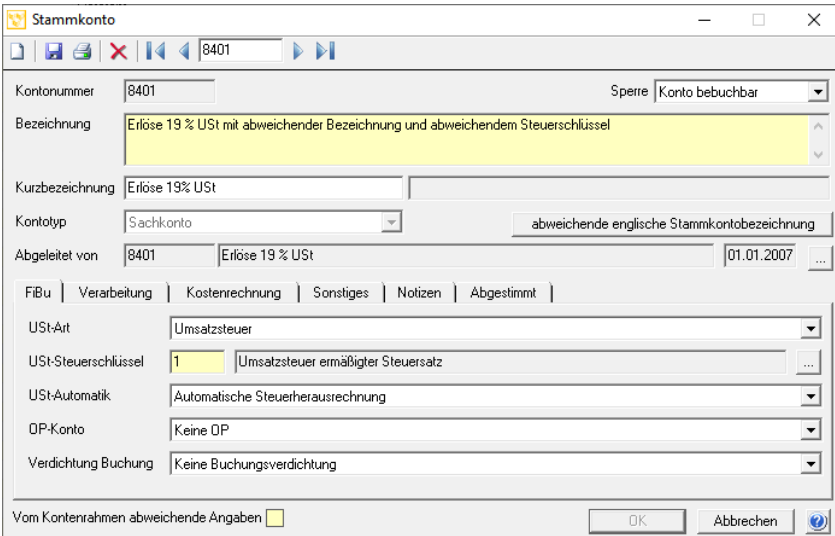
#### 2.1.2. Wie werden Mandantenkonten (Kontenstamm) aktualisiert?

Konten, die sich im Steuersatz automatisch ändern z.B.: von 19% auf 16% 8400/4400, benutzen weiterhin den Steuerschlüssel 2, der ab 1.7.2020 die Prozentänderung bereits enthält.

Bereits angelegte Stammkonten werden nicht automatisch auf den Stand der neu angelegten Konten ab 1.7.2020 im Kontenrahmen geändert. Die Beschriftung und der Steuerschlüssel müssen hier geprüft werden. Besonders wichtig bei Konten, die ab dem 1.7.2020 weiter mit 19% oder mit 7% gebucht werden. Beispiel Konto 8410/4410 Erlöse 19%, Steuerschlüssel bisher 2, neu ab 01.07.2020: 23 für 19% USt.

## 2.2. Aktualisieren Sie Ihre individuellen Sachkonten (Mandant)

Sachkonten mit **individueller Bezeichnung** oder **individuelle Steuerung**, sind von der kontenrahmenbasierten Kontenpflege teilweise bzw. komplett ausgeschlossen. Vom Kontenrahmen abweichende Angaben sind im jeweiligen Kontenstamm gelb hinterlegt.




**Diese Sachkonten müssen Sie selbst an die Senkung der Mehrwertsteuer anpassen.**

### 2.2.1. So passen Sie Sachkonten mit individueller Kontobezeichnung an die MwSt. Senkung an

- Bei Sachkonten mit individueller Kontobezeichnung können Sie bei den betreffenden Konten den Prozentsatz innerhalb der Kontobezeichnungen von beispielsweise **Erlöse 19% USt** auf **Erlöse 16%/19% USt** ändern.
- Bitte überprüfen Sie ggfls. auch die abweichende englische Stammkontenbezeichnung und ändern Sie diese ggf. entsprechend.

### 2.2.2. So passen Sie Sachkonten mit individueller Steuerung an die MwSt. Senkung an

- Bei Sachkonten mit individuellem Steuerschlüssel müssen Sie bei den betroffenen Konten den Steuerschlüssel innerhalb des Kontenstammes manuell anpassen.

## 2.3. Weitere Daten, die umgestellt werden müssen



Prüfen Sie bitte Ihre unter anderem auch die Kontierungsregeln im Bankauszug in Bezug auf die dort hinterlegten Konten und Steuerschlüssel. Ebenfalls zu prüfen sind die Folgebuchungen.



### 3. UMSTELLUNGSCHECKLISTE bei der Verwendung von individuellen Kontenrahmen- bzw. Mandantensachkonten

#### 3.1. Was ist ein individueller Kontenrahmen?

Sobald an einem von AKTE / SBS Rewe neo® ausgelieferten Standardkontenrahmen Änderungen vorgenommen wurden, ist der Kontenrahmen individuell und wird somit nicht durch unser Update aktualisiert. Dies betrifft Sachkonten, Steuerschlüssel und Kontenzuordnung Steuern.

#### 3.2. Grundlogik der Umstellung

Diese Umstellungsscheckliste folgt folgender Umstellungslogik:

- Sie buchen ab Buchungsdatum 01.07.2020 weiterhin auf Ihre bisherigen Erlöskonten mit den neuen, gesenkten Steuersätzen und behalten die bisherigen Kontennummern somit bei.
- Für die Verbuchung von Rechnungen ab Buchungsdatum 01.07.2020 mit den bisherigen Steuersätzen (z.B. 19% USt und 7% USt) müssen Sie neue Erlöskonten anlegen.
- Die bisherigen Steuerschlüssel werden ebenfalls für die neuen Steuersätze beibehalten. Diese müssen Sie entsprechend mit den neuen, ab 01.07.2020 gültigen Prozentsätzen sowie mit neuen Steuer- und neuen Skontokonten ergänzen.
- Für Buchungen, die ab dem 01.07.2020 mit dem bisherigen vollen Steuersatz durchgeführt werden sollen, müssen Sie zu den bestehenden Steuerschlüsseln neue z.B. 23(USt) und 23(VSt) mit den bisherigen Steuersätzen ergänzen. Sofern diese nicht vorhanden sind.
- Für Buchungen, die ab dem 01.07.2020 mit dem bisherigen ermäßigten Steuersatz (7%) durchgeführt werden sollen, müssen Sie den neuen Umsatzsteuerschlüssel zum Beispiel 27 anlegen, da es hierfür bislang keinen gab.

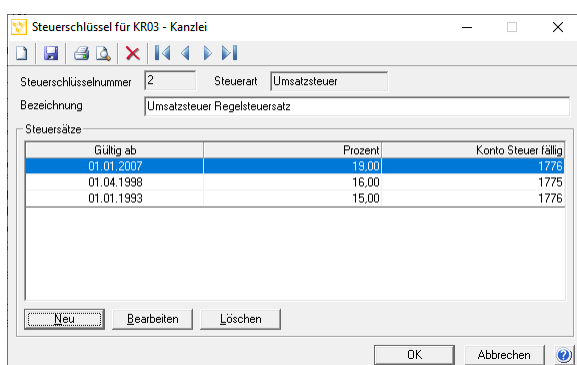
Was bedeutet das für Sie?

- Sie buchen mit den bisher gewohnten Steuerschlüsseln weiter
- Sie buchen auf Ihre bisher gewohnten Erlöskonten

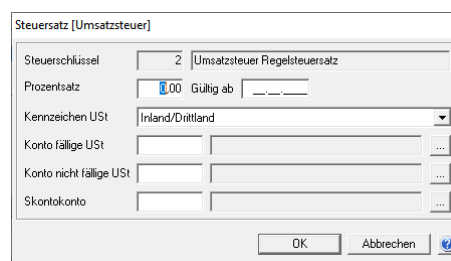
### 3.3. Ergänzen Sie die bestehenden Steuerschlüssel

Öffnen Sie hierfür das Dokument Steuerschlüssel innerhalb der Dauerakte Ihrer Mandantenakte bzw. Zentralakte / Zentrale Stammdaten.

- Für die von der MwSt.-Senkung betroffenen Steuerschlüssel, z.B. Steuerschlüssel für Umsatz- und Vorsteuer 7%/19% müssen Sie neue Gültigkeiten mit den herabgesetzten Prozentsätzen ab dem 01.07.2020 festlegen.
- Prüfen Sie ob eine neue Sachkontonummer für die Verbuchung der Steuer und den Skonto erfasst werden muss.
- Öffnen Sie den entsprechenden Steuerschlüssel (zum Beispiel Steuerschlüssel 2). Über die Schaltfläche **Neu** gelangen Sie in den Dialog Steuersatz in dem Sie die Prozentsätze mit der neuen Gültigkeit und den Konten anlegen können.



Gültig ab	Prozent	Konto Steuer fällig
01.01.2007	19,00	1776
01.04.1998	16,00	1775
01.01.1993	15,00	1776



### 3.4. Neuanlage von Steuerschlüsseln

Für die Verbuchung von Belegen ab dem 01.07.2020 mit dem bisherigen, ermäßigten Steuersatz von 7 % müssen Sie bei Bedarf einen neuen Steuerschlüssel anlegen. Bei den KR 03 bzw. KR 04 ist dafür der Steuerschlüssel 27 vorgesehen.

## 4. Konjunkturpaket USt-Änderung 2020 - Kanzleiorganisation (nur Akte tse:nit | cs:Plus)

### 4.1. Auftragsgrundlagen

#### 4.1.1. Erlöskontenvorbesetzung

##### Umsätze mit abweichendem Steuersatz

In den **Auftragsgrundlagen | Erlöskonten** wurde das Feld für das Erlöskonto **Umsätze mit abweichendem Steuersatz Vorjahr** in **abweichende Steuersätze (Rechnungsdatum <> Leistungsdatum)** umbenannt. Zusätzlich wird ein Zeitbezug für dieses Konto eingefügt (gültig ab).

Auf diesem Konto werden alle Erlöse mit einer Leistungserfassung aus einer anderen „USt Periode“ gebucht.

##### Beispiel

- Rechnungsdatum 03.07.2020 (USt Periode mit 16%)
- Leistungsdatum 25.06.2020 (USt Periode mit 19%)

Hier wird das Konto 8410 (KR03) bebucht.

##### Erlöskonten

- Für das Konto mit dem abweichenden Steuersatz empfehlen wir für den KR03 zum jetzigen Zeitpunkt das Konto 8410 (Erlöse 19% USt) und KR04 das Konto 4410 (Erlöse 19% USt) – siehe Hinweise im Abschnitt Rechnungswesen.

##### KR03

Gültig ab	Konto	Bezeichnung	Steuerschlüssel
01.04.1998	8340	Erlöse 16%	22
01.01.2007	8410	Erlöse 19%	23
01.07.2020	8340	Erlöse 16%	22
01.01.2021	8410	Erlöse 19%	23

##### KR04

Gültig ab	Konto	Bezeichnung	Steuerschlüssel
01.04.1998	4340	Erlöse 16%	22
01.01.2007	4410	Erlöse 19%	23
01.07.2020	4340	Erlöse 16%	22
01.01.2021	4410	Erlöse 19%	23

#### 4.1.2. Aufwandskontenvorbesetzung

##### Umsätze mit abweichendem Steuersatz

Akte | SBS Rewe neo®

Umstellungshilfe zur Mehrwertsteuersenkung und  
 Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) zum  
 01.07.2020

In den **Auftragsgrundlagen | Aufwandskonten** wurde ein neues Feld für den abweichenden Steuersatz eingefügt.

#### Aufwandskonten

- Für den abweichenden Steuersatz empfehlen wir für den KR03 das Konto 4950 mit dem Steuerschlüssel 23 (19%) und für den KR04 das Konto 6825 mit dem Steuerschlüssel 23 (19%).

#### KR03

Gültig ab	Konto	Bezeichnung	Steuerschlüssel
01.04.1998	4950	Rechts- und Beratungskosten	22
01.01.2007	4950	Rechts- und Beratungskosten	23
01.07.2020	4950	Rechts- und Beratungskosten	22
01.01.2021	4950	Rechts- und Beratungskosten	23

#### KR04

Gültig ab	Konto	Bezeichnung	Steuerschlüssel
01.04.1998	6825	Rechts- und Beratungskosten	22
01.01.2007	6825	Rechts- und Beratungskosten	23
01.07.2020	6825	Rechts- und Beratungskosten	22
01.01.2021	6825	Rechts- und Beratungskosten	23

## 4.2. Rechnungsvorschlag

Zur Ermittlung des Steuersatzes eines Auftrags wird über das Erlöskonto der Steuerschlüssel ermittelt.

Ist dem Erlöskonto ein fester Steuersatz (Steuersatz 22 = 16%, Steuersatz 23 = 19%) zugeordnet, wird dieser auch weiterhin genutzt. Wurde dem Erlöskonto der Regelsteuersatz (Steuersatz 2) zugewiesen, erfolgt die Ermittlung des Steuersatzes über das **Leistungs- oder das Rechnungsdatum**.

Die Erlöskonten werden in den **Auftragsgrundlagen | Bearbeiten | Erlöskontenvorbesetzung** und ggfs. in den **Auftragsarten und Angelegenheiten** hinterlegt.



Rechnungen können Aufträge mit unterschiedlichen Steuersätzen enthalten.

#### 4.2.1. Dem Auftrag ist ein Erlöskonto mit Regelsteuersatz zugewiesen

##### Grundsätzlich gilt

- Für die Ermittlung des Steuersatzes ist das Leistungsdatum (das "jüngste" Leistungsdatum) ausschlaggebend.
- Ist kein Leistungsdatum vorhanden, gilt das Rechnungsdatum
- Vorauszahlungen werden mit dem Steuersatz verrechnet, mit dem sie fakturiert wurden

#### 4.2.2. Bei Fakturierung vor dem 01.07.2020

Der Auftrag wird mit 19% fakturiert. Möchten Sie einen Auftrag bereits vor dem 01.07.2020 mit 16% USt fakturieren, erfassen Sie bitte für diese Angelegenheit ein Erlöskonto mit einem Steuerschlüssel = 16%.

#### 4.2.3. Bei Fakturierung zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020

- Sind Leistungen zu einem Auftrag ausschließlich vor dem 01.07.2020 erfasst, wird er automatisch mit 19% USt fakturiert.
- Wurden für den Auftrag Leistungen zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020 erfasst, wird der Auftrag mit 16% fakturiert
- Sind Aufträge mit 16% und 19% in einer Rechnung vorhanden, wird diese mit beiden Steuersätzen fakturiert.

#### 4.2.4. Bei Fakturierung ab dem 01.01.2021

- Sind Leistungen zu einem Auftrag ausschließlich nach dem 01.01.2021 erfasst, wird er automatisch mit 19% USt fakturiert.
- Sind Aufträge mit 16% und 19% in einer Rechnung vorhanden, wird diese mit beiden Steuersätzen fakturiert.
- Möchten Sie einen Auftrag bereits vor dem 01.01.2021 mit 19% USt fakturieren, erfassen Sie bitte für diese Angelegenheit ein Erlöskonto mit einem Steuerschlüssel = 19%.

#### 4.2.5. Dem Auftrag ist ein Erlöskonto mit festem Steuersatz zugewiesen

Die Aufträge werden weiterhin mit dem gleichen Steuersatz fakturiert. Haben Sie bisher mit 19% fakturiert und sollen die Aufträge zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020 mit 16% fakturiert werden, müssen Sie den Steuerschlüssel dieses Kontos ändern.

#### 4.2.6. Verrechnung von Vorauszahlungen

Bei der Verrechnung von Vorauszahlungen sind mehrere Varianten möglich.

Konstellation	Notwendige Maßnahmen
<p><b>Vorauszahlungen</b> mit Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 und 19% USt</p> <p><b>Endrechnung</b> mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 und 16% USt</p>	<p>Es ist keine Änderung nötig, wenn die Erlöskonten den <b>Steuerschlüssel = 2 (Regelsteuersatz)</b> hinterlegt haben.</p> <p>Vorauszahlungen werden als Erlöse gebucht: Die Verrechnung der Vorauszahlung wird automatisch auf das Erlöskonto abweichender Steuersatz gebucht. Dieses Konto schlüsseln Sie in den <b>Auftragsstammdaten   Auftragsgrundlagen   Bearbeiten Kontenvorbesetzung</b>.</p> <p>Vorauszahlungen werden auf erhaltene Vorauszahlungen gebucht: Die Verrechnung der Vorauszahlung erfolgt auf demselben Konto.</p>
<p><b>Vorauszahlungen</b> mit Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 und 16% USt</p> <p><b>Endrechnung</b> mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 und 16% USt</p>	<p>Schlüsseln Sie für die Vorauszahlungen ein abweichendes Erlöskonto mit dem <b>Steuerschlüssel = 22 (fester Steuersatz von 16%)</b>. Vorauszahlungen werden unabhängig vom Rechnungsdatum mit 16% USt versteuert.</p> <p>Für die Endrechnung ist keine Änderung nötig.</p>
<p><b>„unterschiedliche“ Vorauszahlungen</b> mit Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 und 19% USt und mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 und 16% USt</p> <p><b>Endrechnung</b> mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 und 16% USt</p>	<p>Es ist keine Änderung nötig, wenn die Erlöskonten den <b>Steuerschlüssel = 2 (Regelsteuersatz)</b> hinterlegt haben.</p> <p>Verrechnung der 19% Vorauszahlungen:</p> <p>Vorauszahlungen werden als Erlöse gebucht: Die Verrechnung der Vorauszahlung wird automatisch auf das Erlöskonto abweichender Steuersatz gebucht. Dieses Konto schlüsseln Sie in den <b>Auftragsstammdaten   Auftragsgrundlagen   Bearbeiten Kontenvorbesetzung</b>.</p> <p>Vorauszahlungen werden auf erhaltene Verbindlichkeiten gebucht: Die Verrechnung der Vorauszahlung erfolgt auf demselben Konto.</p>

Konstellation	Notwendige Maßnahmen
<p><b>Vorauszahlungen</b> mit Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 und 19% USt</p> <p><b>Endrechnung</b> mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 und 19% USt</p>	<p>Aufträge mit Leistungsdatum &lt;01.07.2020 werden auch mit Rechnungsdatum zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 mit 19% USt fakturiert, wenn dem Erlös-konto der <b>Regelsteuersatz</b> zugewiesen wurde.</p> <p>Verrechnung der 19 prozentigen Vorauszahlungen:</p> <p>Vorauszahlungen wurden als Erlöse gebucht:                  Die Verrechnung der Vorauszahlung wird automa-tisch auf das Erlöskonto abweichender Steuersatz gebucht. Dieses Konto schlüsseln Sie in den <b>Auftrags-stammdaten   Auftragsgrundlagen   Bearbeiten Kontenvorbesetzung</b>.</p> <p>Vorauszahlungen wurden auf erhaltene Verbindlich-keiten gebucht:                  Die Verrechnung der Vorauszahlung erfolgt auf dem-selben Konto.</p>

## 5. Kanzleiorganisation - Steuerberatungsvergütungsverordnung (nur Akte tse:nit | cs:Plus)

### 5.1. Änderung der Steuerberatungsvergütungsverordnung

Der Bundesrat hat am 05.06.2020 der 5. Verordnung zur Änderung steuerlicher Vorschriften zugestimmt. Diese enthält u.a. auch Änderungen der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Die Änderung der StBVV tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft (01.07.2020)

#### 5.1.1. Änderungen im Überblick

Die StBVV wird an mehreren Stellen angepasst. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Das Unterschriftserfordernis bei Berechnung der Vergütung (§ 9 StBVV) wird durch Textform ersetzt werden.
- Erhöhung des Obersatzes der Zeitgebühr um 5 EUR auf 75 EUR (§ 13 StBVV);
- Erhöhung der Kilometerpauschale für die Erstattung der Fahrkosten auf 0,42 EUR für jeden gefahrenen Kilometer (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 StBVV)
- Erhöhung der Tage- und Abwesenheitsgelder auf 25 EUR, 40 EUR bzw. 70 EUR (§ 18 Abs. 3 Nr. 1 StBVV)
- Erhöhung des Oberwerts der Rahmengebühr von 20 Zehntel auf 30 Zehntel und des Mindestgegenstandswerts um 5.000 EUR auf 17.500 EUR bei Erstellung einer Einnahmenüberschussrechnung (§ 25 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StBVV)
- Erhöhung des Obersatzes um 2 EUR auf 18 EUR bei erstmaliger Einrichtung von Lohnkonten und der Aufnahme der Stammdaten (§ 34 Abs. 1 StBVV);
- Erhöhung des Obersatzes um 3 EUR auf 28 EUR für die Führung von Lohnkonten und die Anfertigung der Lohnabrechnung (§ 34 Abs. 2 StBVV)
- Erhöhung der vollen Gebühr der Tabelle A bis D um ca. 13 Prozent
- Tabelle E entfällt
- Verweis auf die Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (§ 40 StBVV).
- Zeitgebühr auch für die Teilnahme an einer Nachschau (§ 29 Nr. 1 StBVV).

#### 5.1.2. Datenbank-Update

Nach der Installation des Updates werden die Gebührentabellen und Angelegenheiten im Rahmen des Datenbank-Updates aktualisiert.

Bereits vorhandene Angelegenheiten werden für eine Aktualisierung bzw. Löschung dahingehend geprüft, ob

- die Nummer der Auftragsart
- die Nummer der Angelegenheit und
- die Bezeichnung der Angelegenheit



mit den zu ändernden bzw. zu löschenden Angelegenheiten übereinstimmt. In diesem Fall werden die Daten geändert bzw. gelöscht.

### 5.1.3. Erweiterungen der Stammdaten im Auftragswesen

Mit der Erweiterung der Stammdaten im Auftragswesen zur neuen StBVV werden Ihnen die neuen Auftragsgrundlagen, Angelegenheiten und Gebührentabellen zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der Gebührenverordnung erfolgt in den Eigenschaften des Dokuments (z.B. **Eigenschaften von Angelegenheiten**).

Zusätzlich kann innerhalb der Angelegenheiten die Gebührenverordnung auf der Seite **Angaben zur Berechnung** ausgewählt werden.

### 5.1.4. Auftragsgrundlagen

Nach der Auswahl der Gebührenverordnung **StBVV 2020** haben Sie Zugriff auf diese Daten. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Auftragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Alter Wert	Neuer Wert
Grundangabe maximale Zeitgebühr	§ 13 Satz 2	70 Euro	75 Euro
Grundangabe Kilometergeld	§ 18 Abs. 2 Nr. 1	0,30 Euro	0,42 Euro
Grundangabe Tagesgeld bis 4 Std, Inland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	20 Euro	25 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 4 Std, Inland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	35 Euro	40 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 8 Std, Inland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	60 Euro	70 Euro
Grundangabe Tagesgeld bis 4 Std, Ausland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	30 Euro	37,50 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 4 Std, Ausland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	52,50 Euro	60 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 8 Std, Ausland	§ 18 Abs. 3 Satz 1	90 Euro	105 Euro

### 5.1.5. Angelegenheiten

Akte | SBS Rewe neo®

Umstellungshilfe zur Mehrwertsteuersenkung und  
 Steuerberatungsvergütungsverordnung (StBVV) zum  
 01.07.2020



## Änderungen vorhandener Angelegenheiten

Angelegenheiten, die durch den Anwender nicht in der Nummer und Bezeichnung geändert wurden, werden automatisch an die neue Gebührenverordnung angepasst. Nicht automatisch durchgeführte Änderungen müssen manuell ergänzt werden. Die Änderungen betreffen folgende Angelegenheiten:

Angelegenheit	Rechts- grundlage	Alter Wert	Neuer Wert
Überschussermittlung Landwirtschaft (4/51)	§ 25 Abs. 1	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 20/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 12.500 Euro</li> </ul>	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 30/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 17.500 Euro</li> </ul>
Überschussermittlung Gewerbe (4/52)	§ 25 Abs. 1	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 20/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 12.500 Euro</li> </ul>	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 30/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 17.500 Euro</li> </ul>
Überschussermittlung Selbständige Arbeit (4/53)	§ 25 Abs. 1	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 20/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 12.500 Euro</li> </ul>	<b>10-/20-tel:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5/10</li> <li>■ Max. 30/10</li> </ul> <b>Mindestgegenstandswert:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 17.500 Euro</li> </ul>
Einrichtung von Lohnkonten (2/1)	§ 34 Abs. 1	<b>Gebühr:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5 Euro</li> <li>■ Max. 16 Euro</li> </ul>	<b>Gebühr:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Min. 5 Euro</li> <li>■ Max. 18 Euro</li> </ul>

Angelegenheit	Rechts- grundlage	Alter Wert	Neuer Wert
Lohnabrechnung (2/2)	§ 34 Abs. 1	<b>Gebühr:</b>  ■ Min. 5 Euro ■ Max. 25 Euro	<b>Gebühr:</b>  ■ Min. 5 Euro ■ Max. 28 Euro
Teilnahme an Prü- fungen und Nach- schauen (5/36)	§ 29 Abs. 1		Textliche Änderung
Buchführungsarbei- ten oder das Führen steuerlicher Auf- zeichnungen Land- und Forstwirtschaft (1/30)	§ 39 Abs. 2 Nr. 1		Textliche Änderung
Buchführung oder das Führen steuerli- cher Aufzeichnun- gen nach kontierten Belegen Land- und Forstwirtschaft (1/31)	§ 39 Abs. 2 Nr. 2		Textliche Änderung
Buchführung oder das Führen steuerli- cher Aufzeichnun- gen nach Datenträ- gern Land- und Forstwirtschaft (1/32)	§ 39 Abs. 2 Nr. 3		Textliche Änderung
Überwachung der Buchführung oder dem Führen steuer- licher Aufzeichnun- gen Land- und Forst- wirtschaft (1/33)	§ 39 Abs. 2 Nr. 4		Textliche Änderung
Hilfeleistung bei Buchführung oder dem Führen steuer- licher Aufzeichnun- gen Land- und Forst- wirtschaft (1/34)	§ 39 Abs. 2 Nr. 5		Textliche Änderung

### Ungültige Angelegenheiten in der StBVV

Angelegenheiten, die durch die neue StBVV 2020 nicht mehr gültig sind, werden ebenfalls kopiert. Ist eine eindeutige Identifizierung über die Nummer und die Bezeichnung der Angelegenheit möglich, so werden

- das Häkchen **Auftragsanlage** erlaubt im Dialog der Angelegenheit **Register Angaben zur Berechnung**
- die Rechtsgrundlage
- der Rechnungstext und
- die Berechnungsart

entfernt.

Dies betrifft aufgrund der Löschung der **Tabelle E** die Angelegenheiten:

Angelegenheit	Rechtsgrundlage
Erfolgsaussicht einer Berufung (5/4)	§ 21 Abs. 2
Verfahren vor der Verwaltungsbehörde (5/40)	§ 40
Erledigung durch Rechtsbehelf (5/44)	§ 40 Abs. 8

#### 5.1.6. Gebührentabellen

Die neuen Gebührentabellen (A, B, C und D) wurden per Datenbank-Update installiert und stehen Ihnen für die neue Gebührenverordnung zur Verfügung.

Die Gebührentabelle E wird gelöscht.

#### 5.1.7. Auftragswesen

Nach dem Inkrafttreten der StBVV 2020 werden neue Aufträge immer nach dieser berechnet. Bestehende Aufträge nach der vorherigen StBVV können bei Bedarf auf die neue StBVV 2020 umgestellt werden.

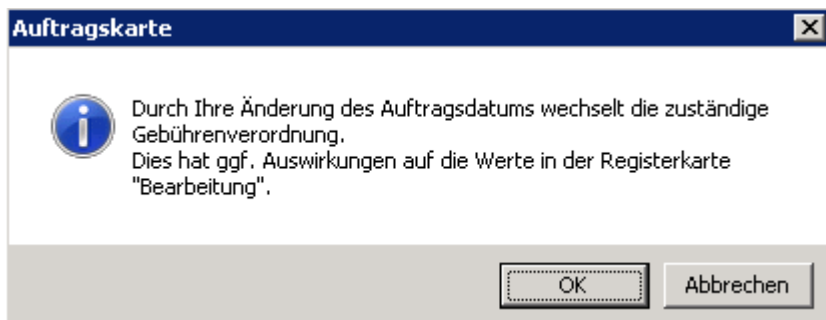
Ein Wechsel zwischen der vorherigen StBVV und der neuen StBVV 2020 ist, solange der Auftrag noch nicht fakturiert ist, durch Drücken des Buttons "Paragraf" möglich.

Anschließend wird zur Sicherheit ein Dialog angezeigt.

Analog ist ein Wechsel zwischen der neuen StBVV 2020 und der vorherigen StBVV, solange der

Auftrag noch nicht fakturiert ist, durch Drücken des Buttons "Paragraf" ebenfalls möglich.

Wird ein neuer Auftrag zu einem Datum vor Inkrafttreten der neuen StBVV 2020 angelegt, wechselt das Programm automatisch zur vorherigen StBVV. Bitte beachten Sie dies bei der Berechnung der Gebühren.



Bei Serienaufträgen ist Folgendes zu beachten:

Mit dem Jahresvortrag werden die Aufträge automatisch nach der neuen StBVV 2020 angelegt.

Hat der Jahresvortrag bereits stattgefunden, müssen u.U. Aufträge aktualisiert werden, die nach der vorherigen StBVV angelegt wurden und noch nicht fakturiert sind.

Öffnen und speichern Sie dazu die entsprechende Auftragsserie im Register **Serienaufträge**.

- Beim Öffnen erhält der Serienauftrag automatisch das aktuelle Datum.
- Beim anschließenden sofortigen Speichern werden alle zugehörigen, noch **nicht fakturierten Aufträge** ebenfalls auf das aktuelle Datum gesetzt und die Anpassungen entsprechend der neuen Gebührenverordnung vorgenommen.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Software und Service GmbH  
Stuttgarter Straße 35  
71638 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
addison@wolterskluger.com